## Fürstentum Liechtenstein



# **Amtliche Kundmachungen**

### Edikt

IIV 99 00028-6

In der Unterhaltsbevorschussungssache mj. Yazici 1) Ismail, geb. am 20. 2. 1992, 2) Melda, geb. am 23. 6. 1995, vertreten durch die Kindsmutter Medine Yazici, wohnhaft in 9492 Eschen, Heragass 464, und 3) Medine Yazici, geb. am 20. 1. 1973, wird für den Kindsvater Ilhan Yazici, geb. am 13. 3. 1971, türkischer Staatsangehöriger, derzeit unbekannten Aufenthaltes, in der Person von Herrn Dr. iur. Markus Summer, Rechtspraktikant beim Fürstlichen Landgericht in 9490 Vaduz, ein Zustellkurator **bestellt**.

Der Kurator vertritt Herrn Ilhan Yazici, bis dieser selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht, auf dessen Gefahr und Kosten.

Zuzustellen sind die Beschlüsse des Fürstlichen Landgerichtes vom 21.12.1999 (ON 2) und vom 28.12.1999 (ON 4) zu Uv 99.00028.

Vaduz, am 14. Januar 2000

1632.280

Fürstliches Landgericht

### **Edikt**

PU 176/96-10

In der Unterhaltsbevorschussungssache der mj. Jelena Gajic, geb. am 7.7.1993, vertreten durch die Kindsmutter Grozda Gajic, wohnhaft in 9493 Mauren, Pfandbrunnen 694, wird für den Kindsvater Edvard Goric, geb. am 5.1.1970, zuständig nach Bosnien-Herzegovina, derzeit unbekannten Aufenthaltes, in der Person von Herrn mag. iur. Hannes Mähr, Gerichtspraktikant beim Fürstlichen Landgericht in 9490 Vaduz, ein Zustellkurator bestellt.

Der Kurator vertritt Herrn Edvard Goric, bis dieser selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht, auf dessen Gefahr und Kosten.

Zuzustellen ist der Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes zu PU 176/96 (ON 8).

Vaduz, am 17. Januar 2000

1634.280

Fürstliches Landgericht

## Stellenausschreibung

Kontaktfähigkeit und Freude am Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sind wesentliche Anforderungen, die bei der Arbeit betweekeit, Flexibilität und Belastbarkeit sind wesentliche Anforderungen, die bei der Arbeit betweekeit, Flexibilität und Belastbarkeit sind wesentliche Anforderungen, die bei der Arbeit betweekeit, Flexibilität und Erwachseit und Erwachseit

### Sekretärin/Sekretär (50%)

(Büroassistentin I/Büroassistent I)

die/der im Jahresarbeitszeitmodell arbeitet.

#### Aufgaben:

Dieses interessante Aufgabengebiet umfasst allgemeine administrative Aufgaben, Telefondienst, Testauswertung und teilweise Mitarbeit in der berufskundlichen Dokumentation.

#### Anforderungen

Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und gute PC-Anwenderkenntnisse. Ihre aufgeschlossene Art, Ihre Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Ihr Interesse an psychologischen Fragen und Problemen sind im Team und im Kontakt nach aussen sehr wertvoll.

#### Bewerbungen:

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 31. Januar 2000 an das Amt für Personal und Organisation, Kirchstrasse 9, 9490 Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## **■** Stellenausschreibung

Haben Sie Freude im Umgang mit Menschen? Sind Sie ein zahlenorientierter Mensch, der sich eine selbstständige und exakte Arbeitsweise gewöhnt ist? Für die Gerichtskasse des Fürstlichen Landgerichtes suchen wir einen/eine

### Mitarbeiter/Mitarbeiterin

(Büroassistent I/Büroassistentin I)

#### Aufgaben:

In diesem Aufgabengebiet befassen Sie sich neben der Wahrnehmung des Schalterdienstes insbesondere mit der Erstellung von Abrechnungen, der Führung von Konten sowie der Erledigung des Mahnwesens.

#### Anforderungen:

Für diese Tätigkeit benötigen Sie eine abgeschlossene Bürolehre oder Berufserfahrung im Bürobereich (idealerweise im Gerichtswesen).

In persönlicher Hinsicht erwarten wir eine pflichtbewusste Persönlichkeit mit diskreter sowie exakter und selbstständiger Arbeitsweise.

#### Bewerbungen:

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Tätigkeit? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 25. Januar 2000 an das Amt für Personal und Organisation, 9490 Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Edikt

N 00 00030-4

In der Unterhaltsbevorschussungssache der 1) Andrea Jutta Kaufmann, geb. am 9.12.1966 und 2) mj. Nico Gian Kaufmann, geb. am 25.9.1996, vertreten durch die Kindsmutter Andrea Jutta Kaufmann, beide wohnhaft in 9490 Vaduz, Austrasse 48, wird für den Kindsvater Marco Peter Kaufmann, geb. am 1.7.1970, liechtensteinischer Staatsangehöriger, derzeit unbekannten Aufenthaltes, in der Person von Herrn mag. iur. Hannes Mähr, Gerichtspraktikant beim Fürstlichen Landgericht in 9490 Vaduz, ein Zustellkurator bestellt.

Der Kurator vertritt Herrn Marco Peter Kaufmann, bis dieser selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht, auf dessen Gefahr und Kosten.

Zuzustellen ist der Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes vom 13.1.2000 zu Uv 99.00030 (ON 2).

Vaduz, am 13. Januar 2000

-- ... .

Fürstliches Landgericht

## **■** Amtliche Kundmachung

über die Anmeldefrist und den Zeitpunkt der erleichterten Stimmabgabe für die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues

#### 1. Voraussetzungen

Die erleichterte Stimmabgabe können Stimmberechtigte beanspruchen, denen infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit die Stimmabgabe im Abstimmungslokal unmöglich oder stark erschwert ist.

Der Kranke oder Gebrechliche muss sich bei der Stimmabgabe in der Gemeinde, in der er stimmberechtigt ist, aufhalten.

#### 2. Anmeldefrist

Der Stimmberechtigte, der die Wanderurne beanspruchen will, hat bis Dienstag, 22. Februar 2000, bei der Gemeindevorstehung zuhanden der Abstimmungskommission ein entsprechendes Gesuch zu stellen, worin er genau anzugeben hat, aus welchem Grunde er die erleichterte Stimmabgabe beanspruchen und wo er aufgesucht werden möchte.

In dringlichen Fällen, bei denen das Gesuch nicht fristgerecht gestellt werden konnte, kann die Regierung über Ansuchen des Stimmberechtigten die Stimmabgabe in die Wanderurne bewilligen.

#### 3. Zeitpunkt der Stimmabgabe

Der Stimmberechtigte, dem die erleichterte Stimmabgabe bewilligt wurde, wird am Sonntag, 27. Februar 2000, morgens zwischen 8.30 und 10.00 Uhr, von den Vertretern der Abstimmungskommission an dem von ihm beantragten Orte aufgesucht. Grössere Gemeinden haben bei Bedarf die Möglichkeit, zusätzlich am Samstag, 26. Februar 2000, 14.00 bis 17.00 Uhr, die erleichterte Stimmabgabe durchzuführen.

#### 4. Rechtsmittel bei Ablehnung

Gegen eine Ablehnung des Gesuches durch die Abstimmungskommission der Gemeinde kann der Gesuchsteller schriftlich oder mündlich Beschwerde bei der Regierung führen, die unverzüglich und endgültig darüber entscheidet.

Vaduz, 11. Januar 2000

33.400

40.350

gez. Dr. Mario Frick Regierungschef

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## ■ Stellenausschreibung (Ersatzanstellung)

Infolge eines internen Wechsels der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir für den Rechtsdienst der Regierung einen/eine

#### Sekretär/Sekretärin

(Verwaltungssachbearbeiter II/Verwaltungssachbearbeiterin II)

#### Aufgaben:

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der selbstständigen Führung und Organisation des Sekretariates und umfasst neben der Schreibtätigkeit nach Vorlage oder Diktat auch das selbstständige Erstellen einfacher Berichte. Im Weiteren sind Sie für die technische Aufbereitung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen), für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften für die Landtagssitzungen, für die Referendumsausschreibung und die nachfolgende Publikation im Landesgesetzblatt sowie für die Betreuung der Rechtsdienstdatenbanken verantwortlich.

#### Anforderungen:

Für dieses interessante Aufgabengebiet benötigen Sie eine abgeschlossene kaufmännische Lehre bzw. eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung. Im Weiteren sind sehr gute PC-Anwenderkenntnisse erforderlich. Idealerweise bringen Sie Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Tätigkeitsgebiet mit.

Zusätzlich zu diesen fachlichen Anforderungen erwarten wir eine belastbare und zuverlässige Person mit selbstständiger und teamorientierter Arbeitsweise.

#### Bewerbungen:

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 4. Februar 2000 an das Amt für Personal und Organisation.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein